

# Bekanntmachung

## *über die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 10 Perach – „östlich des Friedhofes“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB*

Der Gemeinderat hat am 27. 06. 2000 den Bebauungsplan Nr. 10 Perach – „östlich des Friedhofes“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB als

### SATZUNG

beschlossen.

Das Landratsamt Altötting - SG 71 - hat zum Bebauungsplan keine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 8 Abs. 4 i. V. m. § 10 Abs. 2 BauGB geltend gemacht und mit Bescheid vom 04. 09. 2000 den Bebauungsplan Nr. 10, Perach – „östlich des Friedhofes“ genehmigt.

Der Bebauungsplan Nr. 10 tritt mit der Bekanntmachung, also am 11. 09. 2000 in Kraft.

*Der Bebauungsplan Nr. 10 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeinde Perach, Schulstraße 2, 84567 Perach sowie im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus, und kann dort eingesehen werden.*

*Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).*

*Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.*

ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln

am: 11.09.2000

Abnahme am: 11. Okt. 2000

Verwaltungsgemeinschaft

84571 Reischach

i.A. *Maier*

(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)



Perach, den 11.09.2000

Gemeinde Perach

*Stubenvoll*  
Stubenvoll, 1. Bürgermeister